

**Bebauungsplan Nr. 9**  
**„Fröndskamp“**  
**- 14. Vereinfachte Änderung**

Stellungnahmen gem.  
§ 4 (2) BauGB

---

Gemeinde Ostbevern

**Stellungnahmen zu den im Rahmen der Beteiligung der  
Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB  
eingegangenen Anregungen**

**1. Kreis Warendorf**  
**Schreiben vom 12.01.2017**

- Der Hinweis, dass aus straßenverkehrsbehördlicher Sicht Mindestsichtfenster aus der Anne-Frank-Straße auf die vofahrtrechtlich bevorrechtigte Geschwister-Scholl-Straße weiterhin freigehalten werden müssen, wird zur Kenntnis genommen.
- Der Anregung, die Sichtdreiecke nicht aufzuheben, sondern zu verkleinern, wird gefolgt. Die Sichtdreiecke werden vom Auge des Kraftfahrers gemessen mit einem Abstand von 3,00 m zum Fahrbahnrand der Geschwister-Scholl-Straße und mit einer Schenkellänge der Sichtfelder von 30 m in die Planzeichnung eingetragen. Dieser Bereich ist in einer Höhe zwischen 0,80 m und 2,50 m freizuhalten. Von der redaktionellen Anpassung sind keine Festsetzungen betroffen.

Bearbeitet im Auftrag  
der Gemeinde Ostbevern  
Coesfeld, im Januar 2017  
WOLTERS PARTNER  
Architekten & Stadtplaner GmbH  
Daruper Straße 15 · 48653 Coesfeld